

System der Festanstellungen und Projektstellen stösst an Grenzen

Die Totalsanierung Pavillonweg 5/7 ist im Herbst 2016 mit einer Punktlandung fertiggestellt worden: eine Punktlandung in terminlicher und finanzieller Hinsicht.

Wie kommt die Kirche dazu, am Pavillonweg 5/7 eine Liegenschaft zu sanieren? Vor mehr als 20 Jahren gelangte sie durch eine Erbschaft in den Besitz dieser Liegenschaften. Beide Häuser gehören zum Inventar der schätzenswerten Stadtvillen. Sie wurden bis 2014 ohne Verbesserungen der Bausubstanz als sozialverträgliche Wohnungen und für Wohngemeinschaften vermietet.

Mit der unumgänglichen Sanierung der Heizung war der Zeitpunkt gekommen, die Liegenschaften für eine Gesamtsanierung einer Beurteilung zu unterziehen. Das Projekt sah vor, in der Liegenschaft Nr. 5 eine unabhängige 3-Zimmer-Wohnung und eine offene Wohneinheit, welche sich für Studierende als Wohngemeinschaft eignet, zu realisieren. Im Haus Nr. 7 sollten drei unabhängige 3-Zimmer-Wohnungen geschaffen werden. Im Keller war Platz für die Heizung und allgemein zugängliche Räume vorgesehen.

Die Synode nahm vom Projekt im Winter 2014 Kenntnis und bewilligte den Verpflichtungskredit. Sie bekräftigte auch die Idee, alle Wohneinheiten weiterhin zu sozialverträglichen Mietzinsen anzubieten. Die Rahmenbedingungen für dieses Anliegen wurden in der Liegenschaftsverordnung festgelegt. Die Arbeiten wurden Anfang Oktober 2015 in Angriff genommen. Ende August 2016 konnten alle Wohneinheiten termingerecht fertiggestellt und den neuen Mieterinnen und Mietern übergeben werden.

Entwicklungs- und Entlastungsfonds (ehemals Hilfsfonds)

Seit Jahrzehnten besteht im Vermögen des Synodalverbandes ein Hilfsfonds. Dessen Zweckbestimmung und Vergaben waren in zwei Erlassen der Synode sehr offen formuliert.

Der Fonds soll zukünftig für gemeinschaftliche Aufgaben aktiver eingesetzt werden können. Weiter soll dem aktuellen und zukünftigen Veränderungsprozess in unserer Kirche Rechnung getragen werden. Die Erkenntnisse führten zur Überführung in den neuen Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Die Synode hat dem Reglement mit Inkrafttreten per 1.1.2017 zugestimmt. In der vom Synodalrat genehmigten Verordnung werden Details zum Gesuchsverfahren, zur Beitragsbemessung, zu den Rückzahlungspflichten und zur Delegation von Entscheidungskompetenzen geregelt.

Finanzen und Personal

Die überschaubare Wirtschaftslage ermöglichte die Ausarbeitung eines stabilen Finanzplans und Voranschlags. Der Personalbereich verzeichnete keine unüberbrückbaren Engpässe. Dem heutigen System mit den Vorgaben für Festanstellungen und Projektstellen konnte entsprochen werden. Das System zeigt aber zunehmend Grenzen auf. Mit den kurz vor Jahresende in Angriff genommenen Arbeiten zur künftigen Personalorganisation im Hinblick auf die Übernahme der Pfarerschaft wird sich zeigen, welche Auswirkungen auf die gesamtkirchlichen Dienste ab 2020 und welche Konsequenzen für die zukünftige Stellenbewirtschaftung zu erwarten sind.

Auf den 30. September hat Willy Oppliger, Bereichsleiter Zentrale Dienste, nach 15 Jahren seine verdiente Pension erreicht. Ihm gebührt ein grosses Dankeschön für das lange und wirkungsvolle Schaffen im Dienste unserer Kirche. Die gesamtkirchlichen Dienste konnten Roger Wyss als neuen Bereichsleiter Zentrale Dienste gewinnen.



Jörg Haberstock

Departementschef Zentrale Dienste

«Wie kommt die Kirche dazu, am Pavillonweg 5/7 eine Liegenschaft zu sanieren?»

Mit diesen Gedanken ist ein grosser Dank an die motivierte Crew der Zentralen Dienste verbunden, welche die vielfältigen Aufgaben und neuen Herausforderungen bravurös meistert. ■